

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

21.06.2012**7.35.NF.07**

Ordnung des FB 07 für das Angebot von Nebenfächern

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie – für das Angebot von Nebenfächern in den Studiengängen anderer Fachbereiche vom 08.02.2012

Fassungsinformationen

Originalfassung: verabschiedet im Fachbereich am 08.02.2012; verabschiedet vom Präsidium am 19.06.2012; tritt zum WS 2012/2013 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten
Nebenfachordnung	FBR 07: 08.02.2012	Präsidium: 19.06.2012	WS 2012/2013

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen	1
§ 1	2
§ 2	2
§ 3	2
§ 4	2
Anlage:	2

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 07 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	21.06.2012	7.35.NF. 07	S. 2
--	------------	-------------	------

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der JLU vom 21.07.2004 (StA S. 2154) hat der Fachbereich Mathematik und Informatik, Physik, Geographie der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Ordnung verabschiedet.

§ 1

Der Fachbereich Mathematik und Informatik, Physik, Geographie bietet folgende Nebenfächer und Profilmodule für Bachelor-/Master-Studiengänge anderer Fachbereiche an:

- A. Kleines Nebenfach Wirtschaftsgeographie/Regionalanalyse (30 CP) für den BSc-Studiengang Wirtschaftswissenschaften
- B. Kleines Nebenfach Wirtschaftsgeographie/Raumplanung (30 CP) für den BSc-Studiengang Wirtschaftswissenschaften
- C. Großes Nebenfach Wirtschaftsgeographie (60 CP) für den sieben- und achtsemestrigen BSc-Studiengang Wirtschaftswissenschaften
- D. Erstes Nebenfach Geographie (40 CP) für den BA-Studiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften
- E. Zweites Nebenfach Geographie (30 CP) für den BA-Studiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften
- F. Profilmodule (jeweils 6 CP) für die BSc-Studiengänge Agrarwissenschaften und Umweltmanagement

§ 2

Die Studienverlaufspläne sind in Anlage 1, die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 3

Die Gesamtnotenbildung für den Studiengang einschließlich Nebenfach sowie die Zahl der Wiederholungen von Modulprüfungen regelt die für den jeweiligen Studiengang des/der Studierenden maßgebliche Spezielle Ordnung.

§ 4

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2012/13 in Kraft.

Prof. Dr. Christian Diller
Dekan

Anlage:

- Anlage 1: Studienverlaufspläne
- Anlage 2: Modulbeschreibungen